بسم الله الرحمن الرحيم

Der Schirk des Urteilgesuchs bei einem Kufr-Gericht



von Ansar al-Tawhid Publikation

Ansar al-Tawhid – Aufruf zum Tawhid und zur ʿAqidah der Ahl al-Sunnah wal-Jamaʿah

http://ansaraltawhid.blogspot.com

بسم الله الرحمن الرحيم

Wer sich in einer Rechtsstreitigkeit an das Gericht des deutschen Staates oder eines anderen Kufr-Staates wendet, oder an irgendwelche nichtigen Stammesgesetze der Indianer im Dschungel des Amazonas oder in der Wüste bei den Beduinen, um von diesem abgeurteilt zu werden, der hat Kufr begangen und ist damit auch ein Kafir geworden. Die Beweise hierzu sind eindeutig und diese Angelegenheit betrifft den Kern des Bekenntnisses „La ilaha illa Allah". Also wir sprechen hier vom Tahakum [das Urteil ersuchen] und der Tahakum ist eine 'Ibadah und wurde als das Ersuchen von einem Rechtsspruch bzw. Rechtsurteil in einer Streitigkeit zwischen zwei oder mehreren Personen definiert, so wie es auch heute allgemein bekannt ist.

Kehren wir aber zum besseren Verständnis zuerst zur Definition von „at-Taghut" zurück, gegen den man als Mensch Kufr begehen muss, um Iman an Allah haben zu können. Allah, der Erhabene, sagt: {**Der also, der Kufr gegen den Taghut begeht und den Iman an Allah verinnerlicht, hat gewiss den sichersten Halt ergriffen, bei dem es kein Zerreißen gibt. Und Allah ist Allhörend, Allwissend.**} [2:256] und der sicherste Halt ist La ilaha illa Allah ohne dessen es keinen Islam gibt.

Shaykhu-l-Islam Ibnu Taimiyyah sagte: „Jeder Weg, dem man sich bezüglich der Auflehnung gegen Allah, Erhaben ist Er, bindet und der außerhalb der Rechtleitung und dem wahren Din ist und dem Buch (Qur'an) und der Sunnah widerspricht, ist ein Taghut. Aus diesem Grund wird derjenige, der nicht mit dem Buch Allahs sondern mit etwas anderem richtet und vor dem man sich richten lässt als Taghut bezeichnet. Und Allah nannte auch Fir'awn [Pharao] und die Leute von Aa'd Taghut." [Majmu' al-Fatawa (28/200-201)]"

Imam Ibn ul-Qayyim: „Die Taghut der Menschen sind diejenigen, die nicht mit den Gesetzen Allahs und Seines Gesandten regieren, vor dem man sich richten lässt außer vor Allah, der angebetet wird und den man wegen seines Wesens befolgt, ohne sich auf die Befehle Allahs zu stützen und Ihm zu gehorchen. Genau das sind die Taghut der Welten. Wenn du über diese nachdenkst und die Situation der Menschen anschaust, dann wirst du sehen, dass die meisten Menschen nicht Allah, sondern den Taghut dienen, sich nicht vor den Urteilen Allahs und Seines Gesandten, sondern vor den Urteilen des Taghut richten lassen und nicht Allah und Seinem Gesandten, sondern dem Taghut gehorchen und sich an ihn binden." [I'lam ul Muwaqqin 'an Rabbi-l-'Alamin (1/50)]

Shaykh Sulayman ibnu Sahman sagte: „Der Taghut besteht aus drei Arten: Taghut al-Hukm [Taghut im Urteil], Taghut al-'Ibadah [Taghut im Gottesdienst], Taghut at-Ta'ah wal Mutabi'ah [Taghut in der Gehorsamkeit und der Befolgung]." [Ad-Durar us-Saniyyah (10/502-511)]

Imam Ibnu Kathir sagte an einer anderen Stelle über das Volk der Jahiliyyah: „Sie beten die Götzen an (Taghut im Gottesdienst), sie lassen sich von ihnen richten (Taghut in der Gesetzgebung und der Urteilsfindung) und bitten diese Götzen um Hilfe." Mujahid sagte über den Taghut: „Taghut ist der Satan in Menschengestalt, von dem sie sich richten lassen und seinen Befehlen gehorchen." [Tafsir al-Qur'an al-'Azim von Ibnu Kathir]

Wir verstehen:

- Dem Taghut wird Gottesdienst entgegengebracht
- Dem Taghut wird das Recht der Urteilsfindung zugesprochen
- Dem Taghut wird das Recht der Herrschaft zugesprochen

Und da ein Taghut sich anbeten lässt, wissen wir, dass die allgemeine Anbetung und Dienerschaft [al-'Ubudiyya] hier aus folgenden drei Dingen besteht:

- Gottesdienst
- Urteilsgesuch
- Gefolgschaft

Und Allah sagte über das Urteilsgesuch beim Taghut folgendes: {**Hast du nicht jene gesehen, die behaupten, an das Iman zu haben, was zu dir und was vor dir hinabgesandt wurde? Sie wollen (nun) ein Rechtsurteil beim Taghut ersuchen, wo ihnen doch befohlen worden ist, Kufr dagegen zu begehen; und Shaytan will sie weit in die Irreleitung bringen.**} [4:60]

Imam Ibnu Kathir sagte hierzu in seinem Tafsir: „Allah verurteilt jene, die behaupten, an das Iman zu haben, was Allah auf Seinen Gesandten und die vorangegangenen Propheten herabgesandt hat, sie sich jedoch um ihr Urteilsgesuch in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten zu etwas anderem wenden, als zum Buch Allahs und zur Sunnah Seines Gesandten. Es ist überliefert, dass der Grund der Offenbarung dieser Ayah war, dass ein Mann von den Ansar und ein Jude einen Rechtsstreit hatten und der Jude sagte: „Lass uns für ein Urteil zwischen uns zu Muhammad gehen." Jedoch sagte der Muslim (d.h. der sich als solchen ausgab): „Lass uns für ein Urteil zwischen uns zu Ka'ab ibnu Ashraf (ein Führer der Juden) gehen." Es wurde auch überliefert, dass diese Ayah offenbart wurde aufgrund mancher Heuchler, die sich als Muslime ausgaben, jedoch das Rechtsurteil der Jahiliyyah ersuchen wollten. Auch wurden andere Gründe für die Offenbarung dieser Ayah genannt. Wie auch immer, diese Ayah hat eine allgemeine Bedeutung, da er alle, die davon ablassen, sich in der Urteilsfindung auf den Qur'an und die Sunnah zu beziehen und das Urteil der Falschheit vorziehen, auf gleich welche (der Falschheiten) sie sich auch berufen, sie erfüllt die Bedeutung von at-Taghut."

Der Tahakum zum Taghut fällt also immer dann vor, wenn jemand von einem Kafir oder einer Kufr-Institution einen Hukm [Urteil] ersucht bzw. anstrebt. Dabei ist es wiegesagt auch egal, ob es sich um ein deutsches Gericht oder ein türkisches handelt oder irgendwelche andere außerstaatliche handelt. Wer einen Hukm von den Kuffar ersucht, der ist niemals ein Muslim und darüberhinaus ist auch jeder ein Kafir, der sich nur wünscht vom Kafir gerichtet zu werden bzw. einen Hukm vom Kafir will. Daher alleine schon der Wille im Herzen – wie bei allem anderem Arten des Kufr und Schirk auch –, macht einen zu einem Muschrik. Denn Allah, der Erhabene, sagt: {**Hast du nicht jene gesehen, die behaupten, an das Iman zu haben, was zu dir (oh Muhammad) und was vor dir (also zu den anderen Propheten) hinabgesandt wurde? Sie wollen (nun) ein Rechtsurteil beim Taghut ersuchen, wo ihnen doch befohlen worden ist, Kufr dagegen zu begehen; und Satan will sie weit in die Irre bringen.**} [4:60] Daher die Behauptung Iman an Allah zu haben, aber dann nur den Willen zu bekunden bzw. zu zeigen, dass man den Kafir zum Richter nehmen will, zeigt die Lüge dieser Person auf. Allah hat also so eine Person jeglichen Iman abgesprochen und klargestellt, dass so eine Person keinen Kufr gegen den

Taghut vollzogen hat, welcher noch vor dem Iman an Allah kommt. Allah, der Erhabene, sagt nämlich auch: {**Wünschen sie etwa den Hukm der Jahiliyyah? Und wer ist ein besserer Richter als Allah für ein Volk, das über Gewissheit verfügt.**} [5:50] und Allah, der Erhabene, sagt: {**Doch nein bei deinem Herrn; sie werden den Iman nicht eher verinnerlichen, bis sie dich (oh Muhammad) zum Richter über alles machen, was zwischen ihnen strittig ist, und dann in ihren Herzen keine Bedenken gegen deine Entscheidung finden und sich voller Ergebung fügen.**} [4:65]

Shaykh Abdurrahman ibnu Hassan Aaluash-Shaykh sagte über Surat an-Nisa, Ayah 60: „Wer zwischen den Menschen mit Urteilen richtet, die Allah, der Gepriesene und Erhabene, nicht herabgesandt hat und so Allah, den Gepriesenen und Erhabenen, und Seinem Gesandten, Allahs Frieden und Segen auf ihm, widerspricht oder seiner Lust und Laune folgt und die Urteile des Taghut verlangt, hat den Ring des Islam abgelegt, auch wenn er behauptet ein Muslim zu sein. Denn Allah, der Gepriesene und Erhabene, hat den Iman von denjenigen, die sich vor dem Taghut richten lassen wollen verleugnet und folgendes gesagt: „die behaupten". Dieses Wort wird generell für Personen benutzt, die lügen. Denn sie widersprechen sich selbst und handeln gegensätzlich." [Fathul Majid - Sharh Kitabu-Tawhid]

Shaykh 'Abdurrahman As-Sa'diyy sagte über diese Ayah: „Das für jeden Verpflichtende ist, dass er niemand anderen außer Allah zum Richter nimmt, und dass er das, bei dem sich die Menschen uneinig sind, zu Allah und Seinem Gesandten, Allahs Frieden und Segen auf ihm, zurückbringt. Und so wird der ganze Din des Dieners für Allah sein, und sein Tawhid wird für Sein Antlitz alleine sein. Jeder, der ein Urteil anfordert, außer dem Urteil von Allah und Seinem Gesandten, Allahs Frieden und Segen auf ihm, der hat bereits ein Urteil vom Taghut angefordert, und wenn er behauptet, dass er ein Gläubiger ist, dann ist er ein Lügner. Der Iman ist nicht gültig, und wird nicht vollständig, außer indem das Urteil angefordert wird von Allah, und Seinem Rasul, Allahs Frieden und Segen auf ihm, in den Grundlagen des Din und seinen zweitrangigen Angelegenheiten und in Bezug auf alle Rechte, so wie es der Verfasser [Muhammad ibnu 'Abdu-l-Wahhab] im anderen Kapitel erwähnt hat. Wer also ein Urteil anfordert, außer dem Urteil von Allah und Seinem Gesandten, Allahs Frieden und Segen auf ihm, der hat den (also den, von dem er es anfordert) bereits zum Rabb [Herrn] genommen und der hat bereits ein Urteil vom Taghut angefordert." [al-Qawl us-Sadid - Sharh Kitabu-Tawhid]

Shaykh Sulayman ibnu Sahman sagte: „Zweitens: Nach dem du nun gelernt hast, dass es eine Verleugnung des Iman ist vor die Gerichte der Taghut zu ziehen, wird dir folgendes gesagt: Allah, der Gepriesene und Erhabene, erwähnt in Seinem Buch, dass Kufr schlimmer ist als Töten: {**Denn die Fitna ist schlimmer als das Töten.**} [2:191] und {**Die Fitna ist schwerwiegender als das Töten.**} [2:217] Das Wort „Fitna" in diesen Ayat ist gleichbedeutend mit Kufr und Schirk. Wisse! Wenn alle Menschen, ob sie nun in der Wüste oder in der Stadt leben, sich so lange bekämpfen würden bis alle umkämen, so wäre dies ein geringeres Übel, als wenn sie für ihre Streitigkeiten den Taghut zu ihrem Richter ernennen, der sich der islamischen Schari'ah, die der Gesandte von Allah, Allahs Frieden und Segen auf ihm, brachte widersetzt und mit anderen Gesetzen urteilt.

Drittens: Wenn das Aufsuchen dieser Gerichte die Verleugnung des Iman bedeutet und zudem die Streitigkeiten nur weltlicher Natur sind, wie kann es dann sein, dass du für die Dunja deinen Iman verleugnest? Folglich ist niemand ein Gläubiger dem Allah, der Gepriesene und Erhabene,

und Sein Gesandter nicht lieber sind als alles andere auf dieser Welt. Ebenso ist niemand ein Gläubiger dem der Gesandte von Allah, Allahs Frieden und Segen auf ihm, nicht lieber ist als die eigenen Kinder, der eigene Vater und alle anderen Menschen zusammen. Auch wenn dir deine ganze Dunja genommen wird, ist es dir nicht erlaubt vor die Gerichte der Taghut zu ziehen. Falls du zur Wahl gestellt wirst entweder alles zu geben was du besitzt oder vor die Gerichte der Taghut zu ziehen, so ist es deine Pflicht dein gesamtes Hab und gut abzugeben, doch niemals vor die Gerichte der Taghut zu ziehen. Und Allah weiß es am besten.“ [Ad-Durar us-Saniyyah (10/502-511)]

Es ist damit unmissverständlich klar, dass ein Gericht, welches nicht nach der Schari’ah Allahs urteilt sondern eigene erfundene Urteile anwendet, ein Taghut ist. Wer bei diesem Gericht nun ein Urteil ersucht, der hat ihm damit seine Anbetung, Dienerschaft und Untergebenheit entgegengebracht und dieses Gericht zum Gott/Angebeteten neben Allah genommen. Er hat damit Schirk begangen und ist kein Muslim.

Weiters werden kurz einige Angelegenheiten angesprochen, welche direkt mit diesem Thema zu tun haben. Dazu gehört, dass es kein Kufr ist, wenn man an einer Verhandlung teilnimmt, indem man einfach dort sitzt. Das ist kein Tahakum, so wie es einige falsch verstanden und übertrieben haben und Takfir machen auf Muslime die einer Verhandlung beiwohnen, in der ein Muslim vom Kufr-Staat angeklagt ist. Der Tahakum ist ein Urteil zu verlangen bzw. zu ersuchen, egal ob in einem Gericht oder außerhalb, auch wenn der Muslim möglichst fern dieser Plätze des Kufr sein sollte!

Auch kein Kufr ist es, wenn man fälschlicherweise angeklagt ist und einfach die Wahrheit vor dem Taghut sagt, also vor dem Richter, sich aber gleichzeitig vom Gericht, dem Richter und dem eigentlichen Tahakum lossagt und distanziert – mündlich und/oder schriftlich – und klar macht, dass man keinen Hukm erstrebt und alles dort nichts als Batil [Falschheit] ist. Die Wahrheit zu sagen, ist nicht das Erstreben nach einem sogenannten Rechtsspruch. Daher man darf nicht alles in einen Topf werfen und dann behaupten, dass es der eigentliche Tahakum wäre!

Wer aber auch immer von den unrechtmäßigen Gerichten der Jahiliyyah angeklagt wird, der darf sich keinen Anwalt nehmen und ihn damit beauftragen einen zu verteidigen. Denn dieser Anwalt würde einen dann auf der Grundlage der jeweiligen Kufr-Gesetzgebung verteidigen. Aber jegliche Beauftragung zum Kufr ist Kufr. Dasselbe wäre der Fall, wenn jemand jemanden damit beauftragt, Du’a [Anrufung/Bittgebt] zu jemand anderen als Allah zu machen. Wer also jemanden mit dem Kufr beuaftragt, so fällt er damit aus dem Islam. Somit wird auch klar, dass es Kufr ist, sich selber auf der Grundlage der Kufr-Gesetzgebung zu verteidigen. Wer sich auf eine nichtige Gesetzgebung oder Verfassung beruft oder bezieht, der hat nichts mit der alleinigen Hingabe an Allah, also dem Islam zu tun. Deswegen sollte auch klar sein, dass es Kufr ist, als Anwalt in einem Kufr-Staat zu arbeiten oder einen anderen Beruf auszuüben, welcher mit dem Kufr, wie hier mit dem Tahakum zum Taghut, in Berührung kommt.

Wer auch immer angeklagt ist und einen Pflichtverteidiger zu Seite gestellt bekommen hat, der muss sich von ihm lossagen. Sowohl schriftlich als auch mündlich! Daher man muss vor Gericht klar machen, dass der Pflichtverteidiger, weder für einen sprechen, noch in meinem Namen einen Hukm beim Taghut erstreben darf. Als Muslim muss man klar machen, dass man nichts

mit dem Gericht und dem ganzen Kufr, welcher dort praktiziert wird, zu tun hat.

Eine Hilfe von einem Anwalt zu verlangen ist erlaubt. Also, dass der Anwalt einen beratet oder aufklärt, wie man zum Beispiel eine Verhandlung umgehen könnte und sich außergerichtlich einigen kann. Oder ein Muslim kann auch einen Anwalt um Hilfe bitten, wegen Dokumenten – welche meistens in Amtsdeutsch verfasst sind – damit man nicht in irgendwelche leicht vermeidbare Schwierigkeiten kommt usw... Diese Sachen stellen in keinster Weise einen Tahakum dar – wie es fälschlicherweise einige unwissende und realitätsfremde Personen meinen –, sondern hier muss eine fein säuberliche Trennlinie gezogen werden. Also eine Trennlinie zwischen dem wirklichen Tahakum und dem einfachen Isti'anah, also dem erlaubten Hilfe ersuchen, selbst wenn die um Hilfe gebetene Person ein Kafir ist.

Und Allah weiß es am besten!